

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Vorlage zu TOP 1.3 der Zweckverbandsversammlung am 23.09.2015

Drucksache Nr. 361/05/15

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 – 2431

Telefax: 0271 / 333 – 2430

E-Mail: rameil@zws-online.de

Internet: www.zws-online.de

Mitglied des 

Siegen, den 07.09.2015

NRW-Tarif; Tarifmaßnahme zum 01.01.2016

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Preisanpassung im NRW-Tarif zum 01.01.2016 sowie der Änderung der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif und einem entsprechenden Votum des ZWS als Mitglied der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) im Lenkungskreis der VGWS zu.

Sachdarstellung:

Der NRW-Tarif soll es dem Fahrgast ermöglichen, auch bei verbundraumübergreifenden Verkehren in Nordrhein-Westfalen die gesamte Reisekette mit einem Ticket auszuführen. Zu diesem Zweck wirken die in Verkehrsverbänden und -gemeinschaften in NRW zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, sowie die hinwirkungspflichtigen Aufgabenträger auf Basis des am 27. 01. 2005 geschlossenen Vertrages zur Einführung und Fortentwicklung des NRW-Tarifs zusammen.

Der NRW-Tarif ist am 01. August 2004 (1. Stufe) und am 12. Juni 2005 (2. Stufe) eingeführt worden. Die 3. Stufe (flächendeckender Vertrieb des gesamten Ticketsortiments des NRW-Tarifs) wurde zum 10.06.2007 umgesetzt.

Der NRW-Tarif setzt sich aus drei Modulen zusammen. Das wesentliche tarifarische Modul ist der auf den Schienenverkehr entfallende Anteil (SPNV-Hauptlauf). Hinzu kommt als obligatorischer Bestandteil des Fahrpreises das zwischen den übrigen zuständigen Kooperationspartnern vereinbarte Entgelt für den kommunalen Vor- und Nachlauf. Drittes Element des NRW-Tarifs sind die Pauschalpreis-Tickets.

Durch Realisierung der dritten Ausbaustufe zum 10.06.2007 unterliegt der NRW-Tarif anstelle einer „bahnhofsscharfen“ einer Tarifierung auf Gemeindebasis und stellt einen eigenständigen Verbundtarif für kooperationsraumüberschreitende Fahrten dar. Zudem wurde zwischenzeitlich über die Einführung des OnlineTickets NRW zum 01.04.2008 der flächendeckende Vertrieb des NRW-Tarifs realisiert.

Da trotz der geplanten Ertüchtigung des NRW-Relationstarifs zum Jahresende die wesentlichen Preiskomponenten (C-Preis-Basis, plus-Betrag, PPT, SET NRW und NRW-plus-Tarif) erhalten bleiben, hat der LAK Nahverkehr NRW (LAK) eine Empfehlung für eine preisliche Fortschreibung des NRW-Tarifs in 2016 ausgesprochen.

Aufgrund der Preismaßnahmen der letzten Jahre im NRW-Tarif und der damit einhergehenden Entwicklung der Verkaufszahlen, der realisierten und geplanten Preismaßnahmen der VVe/VGen sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, hat der LAK mit Beschluss 12/2015 vom 19.06.2015 für eine moderate Preismaßnahme bei den PauschalpreisTickets, den RelationspreisTickets sowie dem NRWplus-Tarif befürwortet:

NRW-PauschalpreisTickets (PPT)

Das sind Tickets, die zur Nutzung aller Verkehrsmittel in NRW ÖPNV berechtigen:

1) Pauschalpreis-Tickets	Preis (€)	
	2015	2016
für 1 Fahrt		
SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene	18,40	19,00
SchöneFahrtTicket NRW Kinder	9,20	9,50
Für 1 Tag		
SchönerTagTicket NRW Single ¹⁾	29,00	29,50
SchönerTagTicket NRW 5 Personen ²⁾	42,00	43,00
FahrradTagesTicket NRW	4,70	4,70
Für 1 Kalenderjahr		
SchönesJahrTicket NRW ⁴⁾	500,00	500,00
SchönesJahrTicket NRW Abo ³⁾	44,00	44,00
Für spezielle Fahrgastgruppen		
SchöneFerienTicket NRW Sommer	59,00	60,00
SchöneFerienTicket NRW Ostern, Herbst Winter	29,50	30,00

1) im Personen bedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen: 31,50 €

2) im Personen bedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen: 45,00 €

3) Aufpreis pro Monat (1. und 2. Klasse)

4) Aufpreis pro Jahr (1. und 2. Klasse)

Bei den PauschalpreisTickets (PPT) des NRW-Tarifs ist eine Preisanpassung der plus-Beträge für 2016 im gewichteten Mittel von +2,2% vorgesehen.

NRW-RelationspreisTickets (RPT), hier: plus-Beträge

Bei den RelationspreisTickets (RPT) des NRW-Tarifs ist eine Preisanpassung der plus-Beträge für 2016 im gewichteten Mittel von +0,5% vorgesehen, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, das auf eine Erhöhung des plus-Betrages im Bartarif verzichtet wird.

Hier ist jeweils der plus-Betrag angegeben, der den kommunalen/privaten Verkehrsunternehmen zugeschrieben wird. Der Fahrpreis für den SPNV-Abschnitt der Reise ist nicht Bestandteil der Vorlage. Er wird separat von der Deutschen Bahn AG beantragt bzw. angezeigt:

2) Relationspreis-Tickets	Preis (€)	
	2015	2016
für 1 Fahrt		
SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt	1,60	1,60
AnschlussTicket NRW Einzelfahrt	1,60	1,60
SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt ¹⁾	0,80	0,80
Für Hin- und Rückfahrt		
SchöneReiseTicket NRW Hin- & Rück	3,20	3,20
AnschlussTicket NRW Hin- & Rück	3,20	3,20
SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin- & Rück ²⁾	1,60	1,60
Für 1 Kalenderwoche		
SchöneWocheTicket NRW	6,10	6,30
Für 1 Kalendermonat		
SchönerMonatTicket NRW	22,00	22,60
SchönerMonatTicket NRW Azubi	16,50	17,00
Im Abonnement		
SchönerMonatTicket NRW Abo	18,30	18,80
SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo	13,80	14,20

¹⁾ Preis pro Person und Fahrt

²⁾ Preis pro Person und Hin- und Rückfahrt

NRWplus-Tickets, hier: plus-Beträge

Mit dem plus-Betrag kann der Kunde fakultativ die Leistungen des ÖSPV am Quell- und Zielort zur SPNV-Reise oder bei ein- und ausbrechenden Verkehren zur SPNV-Reise hinzukaufen:

- NRWplus Einzelfahrt Erw.: 2,80 Euro (keine Anpassung)
- NRWplus Einzelfahrt Ki.: 1,40 Euro (keine Anpassung)
- NRWplus Hin&Rück Erw.: 5,60 Euro (keine Anpassung)

- NRWplus Hin&Rück Ki.: 2,80 Euro (keine Anpassung)
- NRWplus Monat ICE: 61,00 Euro (bisher 59,50 Euro)
- NRWplus Monat ICE ABO: 51,00 Euro (bisher 49,60 Euro)

Das Kompetenzzentrum Marketing NRW (KCM) hat auf Basis der Verkaufszahlen für 2014 und unter Berücksichtigung der marktüblichen Preiselastizitäten die folgenden finanziellen Wirkungen für den NRW-Tarif bezogen auf ganz NRW prognostiziert:

- PauschalpreisTickets: Mehreinnahme ca. 1 Mio. Euro (+1,6%)
- RelationspreisTickets, hier: plus-Beträge: Mehreinnahme ca. 19 Tsd. Euro (+0,4%)
- NRWplus-Tickets, hier: plus-Beträge: Mehreinnahme ca. 12 Tsd. Euro (+1,8%)

Neben diesen Preismaßnahmen ist eine Anpassung der **Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif (TB NRW-Tarif)** gegenüber dem Stand 01.08.2015 auf Empfehlung des LAK in **Anhang 6** bezüglich des Begriffes „ordentlich eingeschriebener Studierender“ erforderlich. Demnach soll zukünftig der Begriff „ordentlich Studierende“ verwendet werden, da ein „ordentlich Studierender“ im Sprachgebrauch der Hochschulverwaltungen und der Versicherungen zwingend eingeschrieben sein muss. Abschließend werden die TB NRW-Tarif **redaktionell überarbeitet**.

Änderungen an den Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) ergeben sich gegenüber der bereits genehmigten Fassung ab dem 01.08.2015 nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Aus Sicht des ZWS ergeben sich keine negativen finanziellen Auswirkungen. Die interne Abrechnung und Ausgleichung der im NRW-Tarif erzielten Einnahmen erfolgt nach einem zwischen allen beteiligten Verkehrsträgern vereinbarten Verfahren. Die anteiligen Einnahmen der DreiLänderBahn werden über die Abrechnungsrichtlinie zugeschieden.

Andreas Müller
Verbandsvorsteher

Anlage

- 1.) Preisfortschreibung NRW-Tarif 2016 – Preistableau
- 3.) Tarifbestimmungen zum NRW-Tarif ab 01.01.2016 – Änderungsmodus